

Beschlussvorlage

JuHi 0194/2022

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Wartburgkreis für 2022 - 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.04.2022	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Entwurf der Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Wartburgkreis für 2022 – 2023.

II. Begründung

Gemäß Punkt 1.3.2 der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ ist das Vorhandensein eines gültigen und aktuellen Jugendförderplans für Zuwendungen zur Förderung von Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich schulbezogener Jugendarbeit, Strukturen der Jugendverbandsarbeit einschließlich ihrer Zusammenschlüsse, Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit sowie Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes erforderlich.

Laut Punkt 4.1 dieser Richtlinie müssen die oben aufgeführten Maßnahmen Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein; insbesondere für die Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendarbeit gilt, dass sie Bestandteil des geltenden Jugendförderplans nach § 16 Abs. 3 ThürKJHAG sein müssen. Ein entsprechender Auszug (Bedarfsplanung und Maßnahmeplanung) aus dem Jugendförderplan ist mit dem Antrag einzureichen.

Der vorliegende Jugendförderplan hat eine Gültigkeit bis Ende 2023.
Die Förderhöhen sind aufgrund von geltenden Verträge sowie der mit Einkreisung von Eisenach verbundenen gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen angeben und bilden die Fördersummen für das Haushaltsjahr 2022 ab.

Unter Punkt „3“ des Jugendförderplanes sind in den einzelnen Unterabschnitten neben der finanziellen Förderung der jeweiligen Maßnahme, auch die Evaluierungsaufträge und daraus abzuleitenden Ziele für die weitere Gestaltung dieser Maßnahmen nach §§ 11 bis 14 SBG VIII dargestellt.

Diese Evaluierungsaufträge und Ziele sollen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII thematisiert, entwickelt und entsprechende Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Anlagen:

1. Entwurf des Jugendförderplanes für den Wartburgkreises 2022 - 2023
2. Stellungnahmen
3. Anmerkungen zu Stellungnahmen